Schulstempel:

Hygieneplan Helmholtzschule-Oberschule der Stadt Leipzig
Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung an öffentlichen Schulen unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 04.03.2022, mit Wirkung ab 07.03.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 01.03.2022, gültig vom 04.03.2022 bis 19.03.2022

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: K.Noseck (Schulleiterin)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– nach Kontakt mit Abfällen			
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, **ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend**	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) [1)]				
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung	– täglich – Schüler/innen – Teilnehmer/innen an Schulfremdenprü-fungen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Bedeckung: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen s. Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes	– personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)	*Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNB ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischer MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen einer MNB besteht: # vor dem Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird – Ausnahmen für Schüler/innen (einschließlich Teilnehmer/innen an Schulfremdenprüfungen) und schulisches Personal # siehe Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	– keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # auf dem Außengelände # innerhalb der Unterrichtsräume, – Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Förderschulen oberhalb der Primarstufe / inklusiver Unterricht	– keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # auf dem Außengelände # im Unterrichtsraum am Sitzplatz # im Unterricht an Förderschulen sofern die Kommunikation dies erfordert bzw. das Tragen von MNB unzumutbar ist # im Unterricht der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
	Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen …	– keine Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterrichtsraum am Sitzplatz		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
	– Schulinternate	– keine Pflicht zum Tragen von MNB: # in Wohn- und Schlafräumen, # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		*Personal in Internaten* *Kinder und Jugendliche*
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen einer MNB: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen),		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *Schulfremde*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 19 Erläuterungen der SchulKitaCoVO		
	– Schulfremde	– FFP-2-Maskenpflicht im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – beim Aufenthalt vor dem Schulgebäude beim Bringen und Abholen von Schüler/innen - Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB – beim Aufenthalt im Schulgebäude beim Bringen und Abholen von SuS oder beim Aufenthalt zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend		*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *Schulfremde*
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personen-sorgeberechtigten	– Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – medizinische MNB ausreichend		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB für Hortpersonal/-kinder # innerhalb der Gruppenräume		*Hort*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# auf dem Außengelände – beim Aufenthalt vor dem Schulgebäude beim Bringen und Abholen von Schüler/innen - Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB – im Schulgebäude besteht beim Bringen und Abholen von Kindern und beim Aufenthalt im Hort zu betriebsfremden Zwecken die Pflicht zum Tragen einer FFP2- bzw. vergleichbaren Maske		
Befreiung von MNB	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen der MNB erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	*Schulleitung,* *Hortleitung,* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal ungeimpft und nicht genesen → täglich (2 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) – Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für **kurzzeitige** Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend) – Anzuerkennen sind:	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	*Schulleitung,* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *Schulfremde*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	→ 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen – HHOS: Montag/Mittwoch – Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung → täglich vor Zutritt	# Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) ⟶ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
		– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt **nicht** für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen, ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis	– bei Ausnahme von der Testpflicht darf die Schule den Tag der Einsichtnahme in Impf- oder Genesenen-Nachweis dokumentieren	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positiven PCR-Test /mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) – **Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2 x wöchentlich)**		
	– bei aufgetretener SARS-CoV-2-Infektion – schulisches Personal – Schüler/innen	– tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse/Kurs/Gruppe eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion oder an einen der beiden vorangegangenen Tage an der Präsenzbeschulung teilgenommen hat – dies gilt ebenso für schulisches Personal und Hortpersonal – dies gilt auch für Geimpfte und Genesene		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung **Hinweis:** – **gründliches Händewaschen ist ausreichend** – **Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig** – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich)	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	*Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung **oder** nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probeentnahme – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNB tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde – täglich	– Pflicht zum Tragen einer MNB – beim Bringen und Abholen von Schüler/innen und beim Aufenthalt zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend		*Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde*
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen*
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – **kurzzeitiges** Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich, aber FFP2-Maske		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt und Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen – Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022) aushändigen, s. Anhang zum Schulleiterbrief vom 22.01.2022	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberech-tigte*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)		*Schulleitung* *schulfremde Personen*
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht		*Personensorgeberechtigte, Schulleitung*
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen bei Bedarf	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO_2-Ampel)		*Beschäftigte in Schule*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von MNB beachten		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	*Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule*
	– täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	desinfizierendes Reinigungsmittel	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNB: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule* *Essensanbieter*
Sport und Musik				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB beim Sport für Schüler/innen und schulisches Personal – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Pflicht zum Tragen von MNB in den Sport-Umkleideräumen	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*
Musikunterricht	– alle Schularten	– Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*
Personaleinsatz				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule,* *Betriebs- oder Hausarzt*
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		*Schulleitung* *Schulträger* *Beschäftigte der Schule* *Ersthelfer* *Schüler/innen*
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys ->	*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen, – Schulfremde	– mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich – 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt – Plicht zum Tagen einer MNB – Ausnahmen von der Maskenpflicht: # unter freiem Himmel, # beim Sport, # zur Aufnahme von Speisen und Getränken, # bei Abnahme von Tests, # bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, # in Schlafräumen, # aus unabweisbaren Gründen		*Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen*
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	*Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		(keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall – Schulen – Schulinternate und Horte	befristete Anordnung möglich: – eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschulen und Förderschulen (feste Klassen/Gruppen, feste Bezugspersonen, festgelegte Räume/Bereiche) – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
	– Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	– Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß Anlage (zu § 2 Abs. 4 Satz 4 und 5 sowie zu § 2a Satz 2 und 3) SchulKitaCoVO in der gültigen Fassung		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*

Quellen:

a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 01.03.2022
b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, 08.05.2021, geändert 14.01.2022
f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 18.02.2022 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
k) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
l) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung für Beschäftigte
m) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
n) Schulleiterschreiben vom 14.01.2022, Maskenpflicht
o) Schulleiterschreiben vom 22.01.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie Impf-/Genesenenstatus
p) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 24.01.2022
q) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022
r) Schulleiterschreiben vom 22.02.2022, Schulbetrieb nach den Winterferien 2022

[1)] Abkürzungen:

– medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 04.03.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.03.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: .....